

Süplingen, den 07.03.2019

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Süplingen der Stadt Haldensleben am 18.02.2019, von 19:30 Uhr bis 20:22 Uhr

Ort: Büro des Bürgermeisters und der Vereine, Gartenweg 14, 39343 Süplingen

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Annette Koch

Mitglieder

Herr Gilbert Brennecke

Herr Horst Buk

Herr Ingolf Butge

Herr Egbert Hoppe

Herr Maik Rautmann

von der Verwaltung

Herr Holger Waldmann

Frau Susan Gerwien

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Taege - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.01.2019
4. Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 429-(VI.)/2019
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.01.2019
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin Frau Annette Koch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 21.01.2019

Einwendungen liegen nicht vor, der öffentliche Teil der Niederschrift hat somit Bestand.

zu TOP 4 Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 429-(VI.)/2019

Bauamtsleiter Herr Waldmann erläutert die Vorlage.

Es gehe hierbei um die Grünflächen bzw. Gärten, die nicht unter das Bundeskleingartengesetz fallen, da diese sich im Außenbereich befinden und auf denen bisher nichts gebaut werden durfte.

Man wolle mit dem Beschluss erreichen, dass diese Gärten besser genutzt werden können und für diese in Anlehnung an das Bundeskleingartengesetz die gleichen Regularien gelten. Somit können zukünftig auf diese Gärten- und Grünflächen kleine Lauben oder Gewächshäuser in einer Gesamtgröße von 24 qm gebaut werden. Des Weiteren können Einfriedungen entsprechend hergerichtet und Wege angelegt werden. Dies war bisher nicht möglich.

Bestandsschutz haben alle DDR-Bauten die damals genehmigungsfähig gewesen wären zu DDR-Recht und nicht angebaut worden ist, sodass der Bestandsschutz zwischenzeitlich erloschen ist. Ansonsten sei alles nachträglich zu genehmigen, was diesen Regelungen entspricht bzw. könne man es nachträglich legalisieren.

Herr Brennecke erkundigt sich, was denn sei, wenn vorhandene Bauten auf diese Flächen nun größer seien? Dann hatte man schon immer ein Problem und hat diese auch weiter, so Herr Waldmann.

In Süplingen seien drei Flurstücke von dieser Satzung betroffen.

Der Landkreis wird den B-Plan nicht zum Anlass nehmen, sofort durch Haldensleben und die Ortsteile zu fahren, um zu erkunden, wo illegal gebaut worden ist, mutmaßt Herr Waldmann.

Herr Hoppe sehe die Flächen (Splitterflächen) in Bodendorf, die in der Vorlage gekennzeichnet sind, als mögliche Bauflächen.

Die Flächen in Bodendorf befinden sich im Außenbereich, dort können keine Bauflächen geschaffen werden, erklärt Herr Waldmann.

Man könne maximal mit einer Abrundungssatzung versuchen ein bis zwei Grundstücke mit reinzubekommen. Allerdings wird der Landkreis darauf auch sehr kritisch reagieren, ergänzt Herr Waldmann.

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan, der für Süplingen und Bodendorf erstellt werde, solle man wenigstens versuchen diese Flächen mit reinzunehmen, so die Mitglieder.

Deshalb sei es nachher auch wichtig, dass der Ortschaftsrat bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit eingebunden werde, bevor dieser fertig erstellt wird.

Sodann lässt Frau Koch über die Beschlussvorlage abstimmen.

Alle anwesenden Mitglieder enthalten sich, somit sprechen sie keine Empfehlung aus.

zu TOP 5 Mitteilungen

1. Einwohnerstatistik 2018

Frau Gerwien gibt die Einwohnerstatistik für Bodendorf und Süplingen für das Jahr 2018 bekannt. In Süplingen waren zum Anfang des Jahres 733 Einwohner gemeldet. Mit 5 Geburten, 8 Sterbefällen und 29 Zuzüge sowie 33 Wegzüge waren zum Ende des Jahres 726 Einwohner gemeldet. Des Weiteren waren in Süplingen 75 Personen mit einem Nebenwohnsitz gemeldet.

In Bodendorf waren zum Jahresbeginn 145 Einwohner gemeldet. Durch 2 Geburten, 2 Sterbefällen, 5 Zuzüge und 4 Wegzüge waren zum Jahresende 146 Einwohner gemeldet. Mit einem Nebenwohnsitz waren insgesamt 4 Personen gemeldet.

2. Antworten zu den Anfragen des Kuratoriums (Kita-Wirbelwind/ Hort)

A. Für die Beförderung der Süplinger Schüler hängt seit dem 07.02.2019 ein Aushang in der Kita bzw. im Hort. Somit stehen den Schülern aus der Grundschule bzw. dem Hort Otto Boye ab 02.05.2019 folgende Rückfahrtmöglichkeiten ab der Haltestelle „Bülstringer Straße“ zur Verfügung:
12:10 Uhr, 13:10 Uhr und 15:10 (über ZOB um 15:20 Uhr).

B. Die Begehung der avisierten Räumlichkeiten im Dorfkrug, des Büros der Ortsbürgermeisterin und der jetzigen Kita mit den zuständigen Fachdiensten des Landkreises Börde fand am 05.02.2019 statt. Ein Ergebnis liegt aber noch nicht vor.

3. Sternenmarkt

Den Sternenmarkt über die gesamte Adventszeit offen zu halten, wäre sicherlich wünschenswert, aber für die Größe der Stadt seien die 14 Tage einschließlich der drei Wochenenden schon ein sehr langer Zeitraum. Da sich die Weihnachtsfeiertage in jedem Jahr verschieben, gelinge es nicht immer den Sternenmarkt bis kurz vor Weihnachten zu veranstalten. In diesem Jahr wird der Sternenmarkt bis zum 22.12.2019 seine Pforten öffnen.

4. Gülleausfuhr am 01.02.2019

Nachdem am 01.02.2019 zwischen Süplingen und Bodendorf trotz Bodenfrost Gülle ausgebracht worden ist, ging bei der Stadt diesbezüglich eine Beschwerde ein. Zuständigkeits halber wurde der Vorgang dem Sachgebiet Wasserwirtschaft des Landkreises Börde mit der Bitte um Prüfung übergeben.

Herr Paasche (03904/7240-4339) teilte daraufhin mit, dass entsprechend des § 6 Abs. 8 der Düngerverordnung (DüV) die Ausbringung von Gülle ab dem 1. Februar gestattet ist. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Aufnahmefähigkeit des Bodens gegeben ist. Nach § 5 der DüV sei eine Ausbringung ausgeschlossen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. Auf gefrorenen Boden dürfe max. 60 Kg GesamtN/ha aufgebracht werden, a.) wenn durch Auftauen tagsüber die Aufnahmefähigkeit gegeben ist; b.) keine Gefahr des Abschwemmens in Gewässer bzw. auf benachbarten Flächen bestehe und c.) eine Pflanzendecke (= Winterung, Zwischenfrucht, Grünland) vorliege oder andernfalls Verdichtung/ Strukturschäden entstünden.

Nach Aussage des Landkreises waren zum besagten Zeitpunkt wenige Zentimeter gefroren und ein Auftauen am Tage gegeben. Auch das nächste Gewässer sei ca. 100m entfernt, sodass keine Gefahr von Abschwemmungen bestand. Zudem sei die Gülle sofort eingearbeitet worden, weshalb der Landkreis keinen Verstoß gegen die Düngerverordnung bzw. keinen Handlungsbedarf sah.

Frau Koch kann diese Aussage nicht nachvollziehen, der Boden war viele Tage vorher schon gefroren. Sie selbst war auf dem Acker und habe den Boden nach Frostzustand getestet. Merkwürdiger Weise war auch zu beobachten, dass die Ausfuhr von Gülle für mehrere Tage unterbrochen war. Außerdem ergänzt Frau Koch, dass sie den Landwirt aufgesucht und ihn zur Rede gestellt habe.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

A.

Frau Koch meldet eine defekte Straßenlampe an der Bodendorfer Str. HsNr. 1 und Herr Rautmann ergänzt, dass die Straßenlampe in der Straße Salchau Höhe Hausnr. 9 ebenfalls defekt sei. Frau Koch werde es entsprechend weiterleiten.

B.

Werden die Straßenlampen zur Schmiede auch geprüft, möchte Herr Hoppe erfahren?

C.

Herr Brennecke drängt nochmals darauf, dass der Flächennutzungsplan dem Ortschaftsrat zeitnah vorgelegt werden solle. Man wolle nachher nicht wieder vor vollendeten Tatsachen gestellt werden.

Herr Waldmann bestätigt, dass der Flächennutzungsplan als Entwurf dem Ortschaftsrat vorgestellt werde, um eben dann evtl. Anregungen mitzunehmen und prüfen zu lassen.

C.

Herr Butge erkundigt sich, welches Feuer in diesem Jahr geplant sei, Osterfeuer oder Maifeuer?

Frau Koch werde sich beim Angelverein erkundigen.

Was auch noch zu regeln sei, wer für die Entsorgung der Asche zuständig ist.

zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 gibt zu der Beschlussvorlage „Freizeitgärten“ den Hinweis, dass oberhalb des Steiner Bergs (hinter der Baracke) auch Bungalows/ Häuser stehen. Wie sei mit diesen Flächen umzugehen, zu der Gartenanlage gehören die Bebauungen augenscheinlich nicht.

Weiterhin möchte Einwohner 1 wissen, ob die Stadt Haldensleben was mit dem Verkauf des Grundstückes (ehem. Grünmehl) an der L 42 zu tun habe.

Dies sei nicht der Fall, so die Mitglieder und Herr Waldmann, es handelt sich um ein Grundstück in Privatbesitz. Er kenne jemanden aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, der an dieser Fläche Interesse habe.

Frau Koch schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.

Annette Koch
Ortsbürgermeisterin

gez.

Susan Gerwien
Protokollführer